



## Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen den Newsletter Nr. 3 / 2016 der Glarner Pensionskasse (GLPK) zustellen zu dürfen. Mit dem Newsletter möchten wir Sie über Aktuelles und Wissenswertes über Ihre Pensionskasse informieren. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Daniel Aebli  
Präsident

Alfred Schindler  
Geschäftsstellenleiter

## Vorsorgeplan PLUS

Wie Sie wissen, können Sie in unserer Pensionskasse seit dem 1. Januar 2016 zwischen zwei Vorsorgeplänen – dem Standardplan und dem Vorsorgeplan PLUS – auswählen. Der Arbeitgeber zahlt in beiden Plänen die gleich hohen Beiträge. Wenn Sie sich für den Vorsorgeplan PLUS entscheiden, leisten Sie als Arbeitnehmer/in höhere Beiträge und optimieren dadurch Ihre Vorsorge und reduzieren Ihre Steuerlast. Weitere Informationen zum Vorsorgeplan PLUS finden Sie auf unserer Homepage [www.glpk.ch](http://www.glpk.ch) unter «Aktuelles». Ein Wechsel zum Vorsorgeplan PLUS oder retour ist jährlich per 1. Januar möglich.

Wenn Sie per 1. Januar 2017 den Plan wechseln möchten, bitten wir Sie, uns dies bis spätestens 15. Dezember 2016 schriftlich mitzuteilen. Das entsprechende Formular finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage oder kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

## Anmeldung Lebenspartnerschaft

Versicherte, die mit einer anderen Person in einer Partnerschaft leben (Konkubinats), haben in unserer Pensionskasse die Möglichkeit die Partnerschaft anzumelden, wenn folgende Bedingungen gemeinsam erfüllt sind:

- Der/Die Lebenspartner/in ist unverheiratet und mit der versicherten Person nicht verwandt.
- Der/Die Lebenspartner/in hatte im Zeitpunkt des Todes nachweisbar und ununterbrochen während fünf Jahren mit der versicherten Person im selben Haushalt gelebt.
- Die gegenseitige Unterstützungspflicht ist schriftlich vereinbart worden und die versicherte Person hatte mindestens die Hälfte der Kosten des gemeinsamen Haushalts getragen.

Im Todesfall der versicherten Person hat der/die hinterlassene Lebenspartner/in Anspruch auf eine Hinterlassenenrente, sofern er/sie die Lebenspartnerschaft zu Lebzeiten bei der Pensionskasse angemeldet hat und die Bedingungen erfüllt sind.

Wir empfehlen allen aktiven Versicherten und RentnerInnen, die bereits fünf oder mehr Jahre im Konkubinats leben und bei der Pensionskasse die Lebenspartnerschaft noch nicht angemeldet haben, dies zu tun. Das entsprechende Formular kann auf unserer Homepage heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

## Wahrnehmung des Aktionärsstimmrechts

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, die der Bundesrat am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt hat, sind die Pensionskassen verpflichtet, bei börsenkotierten in- und ausländischen Aktiengesellschaften das Aktionärsstimmrecht im Interesse der Versicherten wahrzunehmen und ihr Stimmverhalten gegenüber den Versicherten offenzulegen. Die GLPK stützt sich auf die Analysen und Empfehlungen der Stimmrechtsberaterfirma zRating AG, Zürich. Das Stimmrecht unserer Kasse wird an den Generalversammlungen jeweils durch den offiziellen Stimmrechtsvertreter wahrgenommen.

Den zusammenfassenden Bericht über das Stimmverhalten der GLPK finden Sie auf unserer Homepage unter dem Ordner «Vermögen/Wertschriften».

## Eckwerte 2017

Die AHV-Renten und damit auch die BVG- und GLPK-Grenzbeträge werden auf den 1. Januar 2017 keine Änderung erfahren. Somit gelten bei der Pensionskasse im Jahr 2017 die gleichen Eckwerte wie in diesem Jahr.

	2017	2016
– Mindestjahreslohn bei Teilzeit	14 100	14 100
– Mindestjahreslohn bei Vollzeit	21 150	21 150
– Maximaler Jahreslohn Vollzeit	225 600	225 000
– Maximaler Koordinationsabzug	24 675	24 675
– Zinssatz Sparkonten Aktive prov.	1.00 %	1.25 %
– Zinssatz Zusatzkonten prov.	0.20 %	0.23 %
– Umwandlungssatz Alter 65	5.90 %	5.90 %

Die Höhe der Risiko- und Sparbeiträge sowie die Leistungen richten sich nach den entsprechenden Vorsorgeplänen.

Der Bundesrat hat den Mindestzinssatz für die Verzinsung der Sparkonten im BVG-Obligatorium von aktuell 1.25 Prozent per 1. Januar 2017 auf 1 Prozent gesenkt. Obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben, verzinst die GLPK in der Regel auch den überobligatorischen Teil der Sparguthaben mindestens zum BVG-Mindestzinssatz. Definitiv festgesetzt wird der Zinssatz jeweils Ende Jahr, wenn die provisorischen Zahlen der Jahresrechnung vorliegen.



## Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse. Ihm obliegt die Gesamtführung der Kasse und er trägt deren gesamte Verantwortung. Der Stiftungsrat besteht aus 14 Mitgliedern (7 Arbeitnehmer- und 7 Arbeitgebervertreter). Sie werden jeweils für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Im Jahr 2016 gab es im Stiftungsrat zwei Wechsel. Lorenzo Conte, Arbeitnehmervertreter der Gemeinde Glarus Nord, ist wegen einer beruflichen Veränderung aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Er wurde ersetzt durch Frau Doris Bosshard, Primarlehrerin in Glarus Nord. Jacques Albrecht, Arbeitgebervertreter der Gemeinde Glarus Nord, ist infolge Pensionierung aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Seine Nachfolgerin ist Frau Alexandra Hefti-Baumgartner, Leiterin Finanzen der Gemeinde Glarus Nord. Den beiden ausgeschiedenen Personen danken wir an dieser Stelle für Ihr engagiertes Mitwirken im Stiftungsrat, und den beiden neu gewählten Stiftungsrätinnen wünschen wir einen guten Start und viel Befriedigung in ihrem neuen, verantwortungsvollen Amt.

## Wohnpark Rastenhoschet

Die GLPK hat sich am Neubauprojekt Rastenhoschet in Näfels mit der Übernahme von vier Mehrfamilienhäusern beteiligt. Das Neubauprojekt befindet sich in Näfels an bester Lage in der Nähe des Bahnhofs. Die 55 Wohnungen und 57 Autoeinstellplätze wurden in der Zwischenzeit fertiggestellt und am 1. Oktober 2016 der Pensionskasse übergeben. Der Stiftungsrat dankt der Baugesellschaft für die angenehme Zusammenarbeit und termingerechte Realisierung. Der Stiftungsrat ist überzeugt, mit dieser Beteiligung in ein sehr gutes Projekt investiert zu haben.

Die Vermietung der Wohnungen ist sehr gut angelaufen. Von den 55 Wohnungen der Pensionskasse sind nur noch 5 Wohnungen frei. Personen, die sich für eine dieser Wohnungen interessieren, werden gebeten, sich mit Herrn Burtcher vom Immobilienrehabilitationsbüro Immosupport, Niederurnen, in Verbindung zu setzen (Tel. 055 617 32 07).

Die GLPK besitzt noch weitere Mietwohnungen, verteilt über den ganzen Kanton. Wir freuen uns immer wieder, wenn auch unsere Versicherten oder Rentnerinnen und Rentner Wohnungen unserer Pensionskasse mieten. Unsere freien Wohnungen sind jeweils im Internet unter [www.glpk.ch](http://www.glpk.ch) und [www.immosupport.ch](http://www.immosupport.ch) sowie im Schaufenster der Geschäftsstelle ausgeschrieben.



Wohnpark Rastenhoschet